

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0117 der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 29.03.2017**

**Betr.: Schulessen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Schüler/- innen nehmen aktuell an den Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien des Bezirks das Angebot eines Schulessens in Anspruch? *(Bitte nach Schulen aufschlüsseln und im Vergleich die Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schule aufführen)*
2. Im November 2016 wurde von der Bildungsverwaltung festgestellt, dass die Fritz-Kühn-Schule und die Hans-Grade-Schule kein Mittagessen zur Verfügung stellen. Was sind die Gründe dafür und was wurde seitdem getan?
3. Welche Schulen werden derzeit nicht von Caterern beliefert, weil es sich finanziell nicht lohnt?
4. Welche finanziellen und Verfahrenserleichterungen wurden den Caterern vom Bezirksamt oder den Schulen gemacht, um an diesen Schulen eine Speisung anzubieten? *(Bitte Beispiele geben)*
5. Welche Schulen sind mit einer Mensa, einer Kantine oder einem anderen geeigneten Essensraum ausgestattet?
6. Reichen die Kapazitäten dieser Räume aus, um alle Schüler/-innen gleichzeitig zu versorgen oder muss an manchen Schulen in Schichten gegessen werden und, wenn ja, an welchen Schulen?
7. An welchen weiterführenden Schulen wird ergänzend zu einem normalen Mittagsangebot oder alternativ eine Versorgung per Imbissverkauf, Cafeteria oder ähnliches angeboten?
8. Wenn eine Cafeteria oder Imbissverkauf in der Schule angeboten wird (z. B. Angebot in der Frühstückspause), wird diese von den Schülern selbst verwaltet und, wenn ja, an welchen Schulen oder wird diese von einem Dienstleister beliefert und, wenn ja, an welchen Schulen?
9. Wird in den Cafeterien / Imbissverkäufen (während der Frühstückspause) oder im Rahmen des Mittagsangebots Obst und Gemüse zum Kauf angeboten? *(Bitte aufführen, wo das nicht der Fall ist)*
10. Wo ist das Angebot an Obst und Gemüse vorhanden und, wenn ja, ist es für alle Schüler/- innen offen oder nur für die, die einen Vertrag mit dem Caterer haben?
11. Gibt es Schulen im Bezirk, die in ihren Schulgärten oder auf ihren Schulhöfen Obst und Gemüse zum Selbstverzehr anbauen und, wenn ja, an welchen Schulen?

12. Gibt es an jeder Schule, auch an den weiterführenden Schulen eine Essenskommission?  
(Bitte aufführen, wo das nicht der Fall ist)
13. Gibt es im Bezirk eine AG Schulessen, die übergreifende Fragen thematisiert und unter anderem Angebote vergleicht und, wenn ja, wie werden die Wünsche und Hinweise der Schüler/- innen und Eltern hier einbezogen?
14. Wie viele Schüler/- innen nehmen im Bezirk Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch, um am Schulessen teilzunehmen?
15. Gibt es Förderprogramme oder Zuschüsse des Senats oder anderer Institutionen, die der Bezirk im Bereich Schulessen nutzt? (Bitte einzeln aufschlüsseln in welchem Umfang)

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.)

Ca. 8.960 Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien des Bezirks nehmen das Angebot eines Schulessens in Anspruch. Dabei handelt es sich um ca. 7.067 Grundschülerinnen und -schüler, ca. 1.048 Schülerinnen und Schüler an integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie ca. 845 Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. Dabei handelt es sich um die Schülerzahlen für 37 der 39 Schulen (zwei Schulen haben keine Angabe gemacht).

Schule	Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen Schulessen in Anspruch?	Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler
09G01	290	458
09G03	212	338
09G04	434	434
09G05	314	466
09G06	262	375
09G07	k. A.	386
09G09	295	397
09G10	331	471
09G11	148	403
09G13	178	218
09G14	347	468
09G15	350	549
09G16	272	342
09G17	369	465
09G18	270	437
09G19	265	449
09G20	210	294
09G21	235	388
09G22	474	532
09G23	330	390
09G24	310	355

<b>09G25</b>	175	280
<b>09G26</b>	350	432
<b>09G27</b>	326	431
<b>09G29</b>	160	236
<b>09G30</b>	160	257
<b>09K01</b>	80-100	933
<b>09K02</b>	583	1228
<b>09K03</b>	0	365
<b>09K04</b>	ca. 30	368
<b>09K05</b>	ca. 45	431
<b>09K06</b>	keine buchbare Versorgung	419
<b>09K07</b>	250	814
<b>09K08</b>	50	465
<b>09K09</b>	k. A.	845
<b>09Y03</b>	170	676
<b>09Y04</b>	55	803
<b>09Y05</b>	150	676
<b>09Y06</b>	170	711
<b>09Y10</b>	160-200	888
<b>09Y11</b>	120	904

Zu 2.)

Das Bezirksamt hat sowohl für die Fritz-Kühn-Schule als auch für die Hans-Grade-Schule Dienstleistungskonzession an Caterer erteilt. Weder wurden die laufenden Verträge aufgekündigt, noch haben die betroffenen Schulleiter oder die Mittagessensausschüsse gemeldet, dass das Mittagessen zurückgehalten würde.

Dem Bezirksamt ist allerdings bekannt, dass das Mittagessensangebot an den beiden Schulen von den Schülerinnen und Schülern kaum wahrgenommen wird. Da die Verträge allerdings nach wie vor gültig sind, hat der Schulträger keine Handlungsnotwendigkeit.

Zu 3.)

Aktuell werden alle Schulen von Caterern beliefert, so dass ein Mittagessensangebot an allen Schulen vorhanden ist.

Zu 4)

Da derzeit keine Schule ohne Caterer ist, erfolgten auch keine finanziellen- und Verfahrenserleichterungen.

Zu 5 und 6.)

Alle Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick sind mit einer Mensa, einer Kantine oder mit einem geeigneten Mehrzweckraum ausgestattet. Die einzige Ausnahme stellt die Albatros-Schule (09S03) dar, da hier das Mittagessen im Rahmen des Unterrichts individuell in den Klassenräumen eingenommen wird.

Der Antwort zu Frage 1 ist zu entnehmen, dass in den Räumen der Grundschulen eine Kapazität von 150 bis 470 Schülerinnen und Schülern nötig wäre, um alle Schulkinder gleichzeitig mit Mittagessen zu versorgen. Da die Kapazitäten hierfür an keiner Grundschule ausreichen, wird an allen Grundschulen in Schichten gegessen.

An den Oberschulen sind die Kapazitäten ebenfalls zu gering, um alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu versorgen. Der Bedarf hierfür ist allerdings auch geringer, da aufgrund unterschiedlicher Stundenpläne weniger Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit Pause haben.

Zu. 7 und 8.)

In der folgenden Tabelle ist aufgeführt, welche der weiterführenden Schulen ergänzend zu einem normalen Mittagsangebot eine Versorgung per Imbissverkauf, Cafeteria oder Ähnlichem anbieten. Darüber hinaus wird dargestellt, ob das Alternativangebot von Schülerinnen und Schülern verwaltet und/oder von Dienstleistern beliefert wird.

Schule	Besteht ein ergänzendes Mittagsessenangebot?	Wird dieses von Schülerinnen und Schülern verwaltet?	Wird dieses von einem Dienstleister beliefert?
09K01	ja	nein	ja
09K02	ja	nein	ja
09K03	ja	nein	ja
09K04	ja	ja	ja
09K05	ja	1x Woche	ja
09K06	ja	nein	ja
09K07	nein	/	/
09K08	ja	nein	ja
09K09	k. A.	k. A.	k. A.
09Y03	ja	nein	ja
09Y04	ja	nein	ja
09Y05	ja	nein	ja
09Y06	ja	nein	ja
09Y10	ja	nein	ja
09Y11	ja	nein	ja

Zu. 9)

Die folgenden Schulen haben nicht angegeben, Obst und Gemüse zum Kauf anzubieten. Darunter sind auch 3 Schulen, die hierzu keine Angabe gemacht haben.

Schule	Wird Obst/Gemüse zum Kauf angeboten?
09G05	nein
09G06	nein
09G07	k. A.
09G09	nein

<b>09G14</b>	nein
<b>09G15</b>	nein
<b>09G16</b>	nein
<b>09G19</b>	nein
<b>09G21</b>	nein
<b>09G23</b>	nein
<b>09G25</b>	nein
<b>09G27</b>	nein
<b>09K01</b>	gelegentlich Gemüse
<b>09K05</b>	nein
<b>09K06</b>	nein
<b>09K08</b>	k. A.
<b>09K09</b>	k. A.

Zu. 10)

In folgender Tabelle ist aufgeführt, an welchen Schulen Obst/Gemüse angeboten wird bzw. ob der Zugang zu Obst/Gemüse auch Schulkindern ohne Vertrag mit dem Caterer möglich ist:

<b>Schule</b>	<b>Wird Obst/Gemüse zum Kauf angeboten?</b>	<b>Gibt es einen Zugang zu Obst und Gemüse auch ohne Essens-Vertrag ?</b>
<b>09G01</b>	ja	nein
<b>09G03</b>	ja	nein
<b>09G04</b>	ja	An der Ganztagschule essen alle Schülerinnen und Schüler
<b>09G10</b>	ja	nein
<b>09G11</b>	ja	nein
<b>09G13</b>	ja	nein
<b>09G17</b>	ja	nein
<b>09G18</b>	ja	nein
<b>09G20</b>	ja	nein
<b>09G22</b>	ja	nein
<b>09G24</b>	ja	nein
<b>09G26</b>	ja	nein
<b>09G29</b>	ja	nein
<b>09G30</b>	ja	nein
<b>09K01</b>	gelegentlich Gemüse	nein
<b>09K02</b>	ja	ja
<b>09K03</b>	ja	ja
<b>09K04</b>	ja	nein
<b>09K07</b>	ja	ja
<b>09Y03</b>	ja	nein
<b>09Y04</b>	ja	ja

<b>09Y05</b>	ja	nein
<b>09Y06</b>	ja	ja
<b>09Y10</b>	ja	Cafeteria ja / Mittag nein
<b>09Y11</b>	ja	ja

Zu. 11)

In der folgenden Tabelle sind die Schulen aufgeführt, die keine Angabe gemacht haben bzw. an denen die Erträge der Schulgärten auch verzehrt werden.

<b>Schule</b>	Schulgärten zum Selbstverzehr?
<b>09G07</b>	k. A.
<b>09G09</b>	ja
<b>09G13</b>	ja
<b>09G14</b>	evtl. Neuanlegung
<b>09G17</b>	ja
<b>09G22</b>	ja
<b>09G23</b>	ja (Marmelade)
<b>09G26</b>	ja
<b>09G27</b>	ja
<b>09K02</b>	im Aufbau
<b>09K03</b>	im Rahmen WAT
<b>09K05</b>	in Planung
<b>09K06</b>	k. A.
<b>09K08</b>	Nur im Rahmen von Projekten
<b>09K09</b>	k. A.
<b>09Y10</b>	ja

Zu. 12)

Nach Kenntnis des Bezirksamtes hat jede Schule einen Mittagessensausschuss gebildet. Hierzu ist jede Schule gesetzlich verpflichtet.

Zu. 13)

Der Schulträger hat im Bezirk keine Arbeitsgruppe, die sich vorrangig mit dem Thema Schulessen befasst.

Fragen der Mittagessensausschüsse können jederzeit an den Schulträger gerichtet werden. Sind diese von übergreifendem Interesse, werden die Antworten allen Schulen zur Verfügung gestellt.

Das Vergleichen von Angeboten ist nicht gegeben. Die Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie die Sonderpädagogischen Förderzentrenten werden ohne Ausnahme gemäß der Musterausschreibung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie öffentlich ausgeschrieben. Die Zuschlagskriterien sind hierbei klar definiert. Die Vergabe der

Dienstleistungskonzessionen für Oberschulen erfolgt sukzessive (bei jetzt und zukünftig endenden Verträgen) gemäß der Musterausschreibungsunterlagen der SenBJF.

Wünsche der Schülerinnen, Schüler und Eltern können jederzeit über den Mittagessensausschuss an den Schulträger gegeben werden. Die Berücksichtigung erfolgt soweit dies die Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen sowie die rechtlichen Vorschriften zulassen.

Zu. 14)

Da die Zahl monatlich schwankt, kann hier lediglich eine Stichprobe angegeben werden. Im Januar 2017 nahmen 869 Schülerinnen und Schüler das Bildungs- und Teilhabepaket für das Schulesen in Anspruch.

Zu. 15)

Der Schulträger nutzt keine Förderprogramme oder Zuschüsse des Senats oder anderer Institutionen im Bereich Schulesen.



Cornelia Flader  
Bezirksstadträtin

**Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 08. Februar 2016:**

**für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in
eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes	1	55,96 €
eine Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes	2	88,16 €
eine Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes	4	290,16 €

damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von **27,21 €**

**Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 361,49 €**